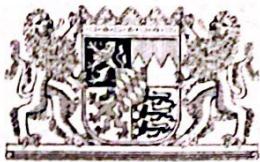


# Regierung von Oberbayern

Luftamt Südbayern



Regierung von Oberbayern - LSS • Postfach 24 14 42 • 85336 München-Flughafen

Herr  
**DANIEL BEGARA DE JULIAN**  
Ruth-Drexel-Str. 22  
81927 München

- Ausfertigung für den Antragsteller  
 Ausfertigung für den Arbeitgeber

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
Frau Mauro	+49 89 975-2176-3785/ +49 89 2176-404640	LSS- 5528	luftsig@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen 25-3787-09-FMG41561302	München, 20.11.2023

## § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG); Zuverlässigkeitsermittlung

Nachname: <b>BEGARA DE JULIAN</b>	Geburtsname (falls abweichend):
Vorname: <b>DANIEL</b>	Geburtsort: <b>VALENCIA</b>
Geburtsdatum: <b>26.10.1989</b>	Nationalität: <b>Spanien</b>

Bei o. g. Person wurde die persönliche Zuverlässigkeit gem. § 7 LuftSiG festgestellt. Diese Feststellung ist vorbehaltlich des Widerrufs oder der Rücknahme gültig bis zum **08.11.2028** (§ 5 Abs. 2 Satz 1 LuftSiZÜV).

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Ferraro



Dienstsiegel

Bei Schriftverkehr Postanschrift verwenden!

Dienstgebäude  
Flughafen München,  
Terminalstraße Mitte 18  
MAC-Süd, Ebene 05, Raum 5530-52  
85356 München-Flughafen  
S1/8 Flughafen München

Telefon Vermittlung  
+49 89 975-90413

Telefax  
+49 89 2176-404640

E-Mail  
luftsig@reg-ob.bayern.de

Internet  
[www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de)



Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse die Frist zur Wiederholungsüberprüfung. Nur wenn der Betroffene die Wiederholungsüberprüfung spätestens 3 Monate vor Ablauf der Gelungsdauer der Zuverlässigkeitsüberprüfung beantragt hat, gilt er über die 5-Jahresfrist hinaus auch bis zum Abschluss der Wiederholungsüberprüfung als zuverlässig (§ 5 Abs. 2 LuftSiZÜV). Werden nachträglich bedeutsame Informationen für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bekannt, kann das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung zurückgenommen oder widerrufen werden (§ 7 LuftSiZÜV).

Dieses Schriftstück wurde mit Hilfe der Datenverarbeitung automatisch erstellt und ist daher nicht unterschrieben.